



Altersvorsorge jetzt neu denken

Fakten & Meinungen zur
DAV/DGVFM-Jahrestagung 2021



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



DGVFM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR VERSICHERUNGS- UND
FINANZMATHEMATIK e.V.



IVS

INSTITUT DER
VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN
SACHVERSTÄNDIGEN
FÜR ALTERSVERSORUNG e.V.





Reformstau bedroht kapitalgedeckte Altersvorsorge

Dr. Friedemann Lucius
Vorstandsvorsitzender des Instituts der
Versicherungsmathematischen
Sachverständigen für Altersversorgung



Dr. Herbert Schneidemann
stellv. Vorstandsvorsitzender der
Deutschen Aktuarvereinigung

03



Die Babyboomer verlassen das Erwerbsleben: Was bedeutet das für das Arbeitskräfteangebot?

Dr. Elke Loichinger
Forschungsgruppenleiterin Globale und
Regionale Bevölkerungsdynamik beim
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung



Dr. Sebastian Klüsener
Forschungsdirektor beim Bundesinstitut
für Bevölkerungsforschung

12



Lebensstandardsicherung im Alter: Wie hoch muss die Rente sein?

Dr. Christian Dudel
Research Scientist beim Max Planck
Institute for Demographic Research

05



Auswirkungen von Garantien auf inflationsbereinigte Chancen und Risiken langfristiger Sparprozesse

Dr. Stefan Graf
Senior Consultant bei der Gesellschaft für
Finanz- und Aktuarwissenschaften (ifa)



Dr. Alexander Kling
Partner bei der Gesellschaft für Finanz-
und Aktuarwissenschaften (ifa)



Generationengerechte Reform der Alterssicherung: Geht das?

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen
Direktor des Forschungszentrums
Generationenverträge an der
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

06



Prof. Dr. Jochen Ruß
Geschäftsführer bei der Gesellschaft für
Finanz- und Aktuarwissenschaften (ifa)

14



Rentenpolitik schafft Sicherheit im Alter

Kerstin Griese
Parlamentarische Staatssekretärin im Bun-
desministerium für Arbeit und Soziales

08



Was kann die deutsche Altersversorgung von den Niederlanden und Dänemark lernen?

Ursula Weiszflog
Principal Multinational Client Segment
bei Mercer



Ist Deutschlands Altersvorsorgesystem noch reformierbar?

Positionen der Bundestagsfraktionen

09



Dr. Udo Müller
Principal Wealth Consulting
bei Mercer

15

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
Hohenstaufenring 47-51
D-50674 Köln
Telefon 0221/912554-231
Telefax 0221/912554-9231
presse@aktuar.de - www.aktuar.de

Redaktion:

Birgit Kaiser (verantwortlich)
Erik Staschöfsky

Foto:

W. Birkwald: Deutscher Bundestag
Dudel: Fotostudio Hagedorn, Rostock
Griese: Susie Knoll
Kapschak: Thomas Witte
Kurth: Stefan Kaminski
Müller/Weiszflog: Jürgen Nobel

Dr. Friedemann Lucius und Dr. Herbert Schneidemann

Reformstau bedroht kapitalgedeckte Altersvorsorge

Wenn über die Folgen der Tiefzinssituation diskutiert wird, stehen zumeist die Banken mit ihren angekündigten Strafzinsen auf Tagesgeldkonten oder die Lebensversicherungen mit ihren vielfach sinkenden Überschussbeteiligungen im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Doch die Niedrigzinsen setzen die kapitalgedeckte private wie betriebliche Altersvorsorge (bAV) in Gänze unter Druck, weil die niedrigen Zinsen die Kosten für garantierte beziehungsweise zugesagte Leistungen erheblich in die Höhe treiben. Während die Geldflutung der Kapitalmärkte durch die Zentralbanken, aber auch der demografiebedingte Nachfrageboom als Ursachen für den Zinsverfall schnell ausgemacht sind, ist die Frage nach sinnvollen und langfristig orientierten Maßnahmen zur Stabilisierung der zweiten und dritten Säule des deutschen Alterssicherungssystems deutlich komplexer.

Doch sind diese Maßnahmen gefragter denn je: Denn in Anbetracht des demografischen Wandels und dem damit einhergehenden Druck auf die gesetzliche Rentenversicherung ist die ergänzende private und betriebliche Altersvorsorge besonders wichtig für die Absicherung im Alter. Umso dringlicher erscheinen gesamthafte Reformanstrengungen für das deutsche Rentensystem, da nach Ansicht vieler Expertinnen und Experten die 2020 vorgelegten Vorschläge der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ wenig ergiebig waren und wichtige Entscheidungen vertagt oder ganz ausgeklammert wurden.

Vieles spricht für ein Japanszenario auch in Europa

Wie aber kann ein Ausweg aus dieser mit Stolperfallen und Hindernissen gespickten Situation aussehen? Dafür ist zunächst ein tieferer Blick auf die Ursachen nötig, der sich hier auf die kapitalgedeckte Seite konzentrieren soll. Seit vor nunmehr fast 30 Jahren in Japan die Zinsen sanken, ist auch in Europa und den USA das sogenannte Japanszenario ein allgegenwärtiger Begriff. Aber wie konnte es zu dem weltweiten Zinsverfall, nicht nur der sicheren Anlagen wie deutscher Staatsanleihen oder US-amerikanischer Treasuries, kommen?

Es lassen sich zwei Hauptursachen ausmachen. Zum einen besteht in den alternden Gesellschaften Europas und der USA ein erheblicher Vorsorgedruck, der zu einer ständig steigenden Nachfrage nach sicheren Geldanlagen führt. Zum anderen haben die große Finanzkrise 2008, die europäische Staatsschuldenkrise ab 2010 und nicht zuletzt die Coronapandemie dazu geführt, dass die Schuldenquoten der öffentlichen Hand in den vergangenen knapp eineinhalb Jahrzehnten extrem angestiegen sind und mittlerweile historische Höchststände erreichen. Gleichzeitig begannen die Zentralbanken mit bislang nie dagewesenen Ankaufprogrammen von Staats- und Unternehmensanleihen. Die EZB hat für das Jahr 2018 selbst errechnet, dass durch ihre Stützungsprogramme

die Zinsen für zehnjährige Papiere um bis zu 1,4 Prozentpunkte gedrückt wurden und niemand weiß, in welchem Umfang die Notenbanken die Märkte in den kommenden Jahren beeinflussen. Zuverlässig prognostizierbar scheint heute nur eines: Der Zinssatz für sichere Geldanlagen wird auf lange Sicht null oder negativ sein.

Neue Garantiekonzepte sind gefragt

Dies ist die Ausgangsbasis für die private Altersvorsorge und die bAV in Deutschland. Auf dieser Basis müssen Produkte entwickelt und Garantien dargestellt werden. Hierbei ist es nach Überzeugung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und des Instituts der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. (IVS) zum einen nötig, die Garantiehöhen für das Neugeschäft an die Kapitalmarktwirklichkeiten anzupassen. Vor diesem Hintergrund hat die DAV empfohlen, den Höchstrechnungszins für Neuverträge in der Lebensversicherung ab dem 1. Januar 2022 von 0,9 auf 0,25 Prozent zu senken. Dieser Einschätzung ist das Bundesfinanzministerium nunmehr gefolgt, nachdem bereits im Frühjahr 2020 die Lebensversicherer und bAV-Einrichtungen von der BaFin aufgefordert worden waren, sich intensiv damit auseinanderzusetzen, welchen Garantiezins sie sich im Neugeschäft mit Blick auf ihre Risikotragfähigkeit und ihre Ertragskraft noch leisten können. Für regulierte Pensionskassen kündigte sie sogar an, neue Tarife mit Rechnungszinsen oberhalb von 0,25 Prozent nicht mehr unbefristet zu genehmigen.

Neben der Senkung des Höchstrechnungszinses sehen die Aktuarinnen und Aktuar in Deutschland aber auch den dringenden Bedarf, grundlegend über die vorgesehenen Mindestgarantien zu diskutieren. Hier muss nach Überzeugung von DAV und IVS zunächst vor allem das vielfach zu hörende Missverständnis beseitigt werden, dass weniger Garantien mit einem Verlust an Leistung einhergehen. Denn genau das Gegenteil ist in dieser Tiefzinssituation der Fall. Eine heutige Zinsgarantie von nominal 0,5 Prozent ist bei Vertragslaufzeiten von 20 und

mehr Jahren ein sicheres Verlustgeschäft für die Kundinnen und Kunden – selbst bei der aktuell sehr niedrigen Inflation, aber erst recht, wenn die Geldentwertung schneller zurückkommt als erwartet. Darauf müssen die Bürgerinnen und Bürger reagieren und bereit sein, Verlustrisiken in gewissem Umfang in Kauf zu nehmen, wenn damit die Chance auf mehr Ertrag und mehr Leistung verbunden ist. Nur so besteht die Aussicht, dass ihre Altersvorsorge wertmäßig, also unter Berücksichtigung der inflationsbedingten Geldentwertung, mindestens das Niveau der aufgewendeten Beiträge erreicht.

Von daher sehen auch DAV und IVS die Notwendigkeit, ein Garantieniveau unterhalb des lange Zeit üblichen und teilweise bis heute noch vorgeschriebenen 100-prozentigen Beitragserhalts zu erlauben. Denn nur dann besteht die Möglichkeit, Teile des Beitrags ertragreich anzulegen. In vielen Produkten wurde dieser Weg bereits beschritten. Aber in der Riester-Rente oder der Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML) in der bAV gibt es noch das starre Korsett des vollständigen Beitragserhalts. Unter anderem hat dies dazu geführt, dass die Banken heute schon keine Riester-Produkte mehr anbieten, die Fondsgesellschaften zunehmend aussteigen und laut der Ratingagentur Assekurata auch bereits 40 Prozent der Lebensversicherer keine Riester-Rente mehr anbieten, Tendenz stark steigend. Sowohl bei Riester als auch in der BZML steht insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Absenkung des Höchstrechnungszinses auf 0,25 Prozent zu befürchten, dass spätestens ab 2022 zahlreiche Einrichtungen diese weit verbreiteten Vorsorgeformen nicht mehr anbieten können. Rein rational kann daran niemand ein Interesse haben, insbesondere da Lösungen für dieses Problem auf dem Tisch liegen: Durch eine deutliche Reduzierung der Garantien beispielsweise auf 80 Prozent der eingezahlten Beiträge oder sogar darunter würden den Lebensversicherungen und Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung neue Freiheitsgrade eröffnet, in chancenreichere Kapitalanlagen jenseits von Staatsanleihen zu investieren. Hierzu zählen neben Aktien oder Immobilien auch nachhaltige und langfristig angelegte Infrastrukturprojekte wie Solar- oder Windparks, die für die ökologische Transformation unseres Gemeinwesens von existenzieller Bedeutung sind. Der Verzicht auf die starren Garantien ist in diesen Kapitalmarktzeiten die einzige Möglichkeit auf einen realen Zugewinn und damit die Chance, eine gute Basisabsicherung und eine attraktive Überrendite für den Ruhestand zu erwirtschaften. Dieser Zweiklang aus Grundgarantie und potenziellem Zusatzeinkommen sollte nach Überzeugung der Aktuarinnen und Aktuare auch in der kürzlich beschlossenen Digitalen Rentenübersicht transparent abgebildet werden. Denn dadurch würde die Planbarkeit der Altersvorsorge deutlich verbessert werden.

Risikotragfähigkeit der Pensionskassen stärken

Daneben sehen IVS und DAV weiteren Handlungsbedarf speziell für die Pensionskassen. Damit diese adäquat auf die Tiefzinssituation reagieren können, muss ihre Risikotragfähigkeit gestärkt werden. Denn dann könnten sie in der Kapitalanlage mehr Risiken eingehen und langfristig Erträge erzielen, mit denen die Zinsanforderungen der Verpflichtungsseite wieder erfüllbar wären. Dafür sollten die Trägerunternehmen dem Vorbild vieler Firmen folgen und ihre Versorgungseinrichtung mit zusätzlichen Eigenmitteln oder Garantieerklärungen ausstatten. Andernfalls müsste die Bewertung der Verpflichtungen an die niedrigeren Ertragserwartungen angepasst werden. Dies birgt aber das Risiko, dass ein Finanzbedarf entsteht, der nur noch durch Leistungskürzungen gedeckt werden kann.

Darüber hinaus fordern die Aktuarinnen und Aktuare auch regulatorische Anpassungen. Durch das Niedrigzinsumfeld kommt es zu erheblichen Mittelverschiebungen zwischen den unterschiedlichen Generationen von Versorgungsberechtigten. Der ständig steigende Finanzbedarf für alte Zusagen mit hohen Leistungsversprechen und hohen (Zins-)Garantien muss aus anderen Mitteln gedeckt werden, die den jüngeren Generationen dann nicht mehr zur Verfügung stehen. Die bAV-Systeme müssen aber generationengerecht ausbalanciert werden, um dauerhafte Benachteiligungen der jüngeren Generationen zu vermeiden. Dazu sollte das Arbeits- und Aufsichtsrecht flexibilisiert werden, um einerseits in die Finanzierung bestehender Zusagen gezielt eingreifen zu können (aufsichtsrechtliche Perspektive), aber andererseits diese Eingriffe unter bestimmten Umständen auch in der Zusage nachvollziehen zu können (arbeitsrechtliche Perspektive).

Fazit: Reformen werden zum Marathonlauf

Wohl nie zuvor sah sich die kapitalgedeckte Altersvorsorge mit so vielen Herausforderungen konfrontiert wie aktuell: Auf der einen Seite übt die Tiefzinssituation enormen Druck aus. Auf der anderen Seite stecken bAV und private Vorsorge in einem nicht mehr zeitgemäßen regulatorischen Korsett. Und selbst wenn sie sich aus diesem ein Stück weit befreien können, müssen die Menschen erst einmal von ihrer jahrzehntelang erlernten Garantiefixierung entwöhnt werden. Auch wenn dies nach einer fast unlösbaren Aufgabe klingt, sind alle Beteiligten aufgerufen, sich auf den beschwerlichen Weg zu machen. Denn ohne die richtigen Weichenstellungen droht der zweiten und dritten Säule des deutschen Rentensystems durch die Niedrigstzinsen großes Ungemach.

Dr. Christian Dudel, Prof. Dr. Martin Werding, Julian Schmied

Lebensstandardsicherung im Alter: Wie hoch muss die Rente sein?

Die Höhe der gesetzlichen Altersrente ist immer wieder Gegenstand intensiver politischer Debatten. Dabei gibt es kaum Forschung zur Frage, wie hoch das Rentenniveau sein müsste, um mögliche Ziele der Alterssicherung – wie Lebensstandardsicherung oder Armutsvermeidung – zu erreichen. Mehrere Untersuchungen des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung in Rostock und der Ruhr-Universität Bochum geben nun datenbasierte Antworten auf diese Frage. Zur Lebensstandardsicherung wird eine Netto-Ersatzquote von etwa 88 bis 98 Prozent des letzten Einkommens benötigt, während für die Armutsvermeidung 33 bis 50 Prozent benötigt werden.

Durch die demografische Alterung der deutschen Bevölkerung gerät die gesetzliche Rentenversicherung zunehmend unter Druck. Als Folge etlicher Reformen, die die Rentenversicherung „demografiesicher“ machen sollten, ist das Rentenniveau in seiner gesetzlichen Definition als Sicherungsniveau vor Steuern gesunken. Um eine weitere Absenkung zu vermeiden, sieht die mit dem Rentenpaket 2018 verabschiedete doppelte Haltelinie vor, dass das Brutto-Rentenniveau bis 2025 nicht unter 48 Prozent fallen soll. Das Netto-Rentenniveau (nach Steuern) lag nach Kluth & Gasche (2015) zuletzt bei etwa 70 Prozent.

Es gibt wenige Untersuchungen dazu, wie hoch die gesetzliche Rente und andere Alterseinkommen eigentlich sein müssten, um bestimmte Sicherungsziele zu erreichen. Mögliche Ziele reichen von der Vermeidung von Altersarmut bis zur Sicherung des Lebensstandards, der während des Erwerbslebens erreicht wurde. Die Lebensstandardsicherung wurde lange als wichtiges Ziel der gesetzlichen Rentenversicherung gesehen. Davon hat man sich mit den Rentenreformen ab 2001 verabschiedet. Es fehlen aber Richtwerte dafür, wie hoch die Lücke zwischen dem tatsächlichen Rentenniveau und dem zur Lebensstandardsicherung benötigten Rentenniveau ist.

Zur Beantwortung der Frage, wie hoch die Rente sein muss, um lebensstandardsichernd oder armutsvermeidend zu sein, haben wir empirische Analysen verschiedener Datenquellen vorgenommen. Als Zielgröße wurde dabei die Netto-Ersatzquote untersucht – das Verhältnis vom Nettoeinkommen in der Rente zum letzten Nettoeinkommen während des Erwerbslebens. Die Analysen zeigen dann die zur Lebensstandardsicherung oder Armutsvermeidung benötigten Netto-Ersatzquoten.

Die lebensstandardsichernde Netto-Ersatzquote wurde mithilfe ökonomischer Verfahren aus zwei Datenquellen ermittelt: dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP), das vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung erhoben wird,

und der vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). In den Daten des SOEP wurde die Lebensstandardsicherung über die subjektive Zufriedenheit mit dem Einkommen erfasst, während bei den Auswertungen der EVS das Konsumniveau zugrunde gelegt wurde.

Als Grundlage für die armutsvermeidende Netto-Ersatzquote wurden ebenfalls Haushaltsdaten der EVS analysiert. Für die Berechnungen kann die Armutsgrenze unterschiedlich definiert werden, weshalb drei Varianten benutzt wurden. Die erste Variante definiert die Armutsgrenze als das Niveau der gesetzlichen Grundsicherung im Alter nach SGB XII. Die zweite Variante verwendet die Definition der Armutsgrenze von Eurostat als 60 Prozent des Medianeinkommens. Die dritte Variante verwendet die Definition der OECD (50 Prozent des Medianeinkommens).

Sowohl die Ergebnisse für die Lebensstandardsicherung als auch für die Armutsvermeidung streuen zwar, nichtsdestotrotz lassen sich klare Tendenzen erkennen. Zur Lebensstandardsicherung ist eine Netto-Ersatzquote zwischen 88 Prozent (Lebensstandard definiert über Zufriedenheit) bis 98 Prozent (Konsumniveau) des letzten Einkommens nötig. Zur Armutsvermeidung wird eine Netto-Ersatzquote zwischen 33 Prozent (Armutsgrenze: Grundsicherung) über 42 Prozent (OECD) zu 50 Prozent (Eurostat) benötigt, je nachdem wie die Armutsgrenze definiert wird.

Die in der gesetzlichen Rentenversicherung erreichten Netto-Ersatzquoten liegen wie beschrieben durchschnittlich bei etwa 70 Prozent. Sie erreichen somit zwar ein armutsvermeidendes Niveau, sind aber von der Lebensstandardsicherung deutlich entfernt. Die Lücke liegt zwischen knapp 20 und 30 Prozent des letzten Nettoeinkommens während des Erwerbslebens. Zur Lebensstandardsicherung sind betriebliche und private Altersvorsorge also eine notwendige Ergänzung.

Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen

Generationengerechte Reform der Alterssicherung: Geht das?

Die Tragfähigkeit der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht gewährleistet, denn zukünftige Generationen schultern derzeit eine Hypothek, die sich auf fast ein Bruttoinlandprodukt beläuft (93 Prozent).

Diese Hypothek entspricht der Differenz aus dem Barwert aller zukünftigen Ausgaben und Beitragseinnahmen unter der Annahme, dass sowohl der Beitragssatz als auch das Rentenniveau der GRV konstant bleiben und sich der Bundeszuschuss nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen entwickelt. Sie entspricht den Rückstellungen, die die Rentenversicherung bilden müsste, wenn sie als ehrbarer Kaufmann die zukünftigen Leistungsversprechen bilanzieren würde. Tatsächlich ist die Bilanz der Rentenversicherung allerdings nur eine jährliche Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben und entspricht in ihrer Kameralistik quasi der Rechnungslegung eines Minderkaufmanns. Fehlen die versicherungsmathematischen Rückstellungen, so kann der Parafiskus GRV nicht so weitermachen wie bisher, sondern ist gezwungen, in Zukunft entweder die Einnahmen (Beiträge) zu erhöhen und/oder die Ausgaben zu senken. Die Höhe der nicht gebildeten Rückstellungen bezeichnet man im Haushaltsrecht auch als Nachhaltigkeitslücke, also dem in Euro gemessenen „Abstand vom Zustand der Nachhaltigkeit“.

Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat

Im historischen Rückblick betrug die Nachhaltigkeitslücke bei Antritt der Schröder Administration im Jahr 1998 mehr als zwei Bruttoinlandprodukte, wurde dann durch die Agendapolitik, also die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat (RV-Nachhaltigkeitsgesetzgebung), und die Erhöhung des gesetzlichen Rentenzugangsalters (Rente mit 67) auf unter ein halbes BIP vermindert. Mit Stand 2007 war die Nachhaltigkeit der GRV (fast) gegeben, was dann jedoch kam, war ein Rückschritt nach dem anderen. Die Arbeitsminister Scholz, Nahles und Heil verschärften allesamt das Nachhaltigkeitsproblem und verspielten die zwischenzeitlichen Verbesserungen durch ihre unsystematischen Reformen in den Jahren 2008–2020. Auch die Corona-Krise beschleunigt das Nachhaltigkeitsproblem, denn sie führt zu einem steigenden Rentenniveau und damit zu noch größeren Lasten für die zukünftigen Beitragszahler. Aber wohin geht der Weg in der Zukunft? Überspitzt formuliert, werden wir wieder vor der alten Entscheidung stehen: Bringt die Zukunft aufgrund der Wäh-

lermehrheiten jenseits der 55 eine Leistungsgarantie und damit Beiträge in der Größenordnung von über 26 Prozent? Oder gehen wir den entgegengesetzten Weg des Beitragsprimates und passen das Rentenniveau so an, dass zukünftige Beitragszahler denselben relativen Anteil ihres Lohnes an die Ruheständler abgeben, wie die es seinerzeit auch getan haben. Im Sinne einer generationengerechten Verteilung der Lasten spräche alles für die Gleichbehandlung – ein Fünftel für die Alten, weil das schon immer so war! Zwar wird polit-ökonomisch die Wählermehrheit die Leistungsgarantie bevorzugen, aber zum einen würde jenen Ruheständlern, die Kinder haben, auffallen, dass diese auch und gerade durch die kinderlosen Transferempfänger hoffnungslos überlastet werden. Viele zukünftige Beitragszahler werden sich fragen, warum sie denn, statt einem knappen Fünftel wie ihre Eltern, nun mehr als ein Viertel ihres Lohnes für die Rentner im Umlageverfahren abgeben müssen. Damit droht ein massives Akzeptanzproblem, das jene mit der gesetzlichen Rentenversicherung haben, deren interne Ertragsätze aus den Beitragszahlungen aller Voraussicht nach deutlich im negativen Bereich liegen. Die Kündigung des Generationenvertrages durch zukünftige Beitragszahler ist die unmittelbare Konsequenz und erfolgt durch den Gang in die Selbstständigkeit, in den Beamtenstatus oder durch die Auswanderung der Eliten.

Rentenpolitische Wahlgeschenke zurücknehmen

Um die Akzeptanz zukünftiger Generationen mit dem Generationenvertrag GRV wiederherzustellen, sind eine Reihe von Maßnahmen zwingend erforderlich, die allesamt darauf abzielen, die Beiträge im Zeitablauf konstant zu halten. Die Maßnahmen richten sich retrospektiv auf die Korrektur der rentenpolitischen Wahlgeschenke und systemwidrigen Weichenstellungen, die in der jüngsten Vergangenheit von diversen großen Koalitionen vorgenommen wurden. Konkret müssen die Grundrente, die doppelte Haltelinie, die Rente mit 63 etc. wieder abgeschafft werden. Die Wiedereinsetzung der Schröder'schen Agenda 2010 ist allerdings allein nicht ausreichend, um eine wirklich tragfähige Finanzierung der GRV zu gewährleisten. Um ein Rentenniveau in der Größenordnung von 40 Prozent bei gedeckeltem Beitragssatz zu erzielen, be-

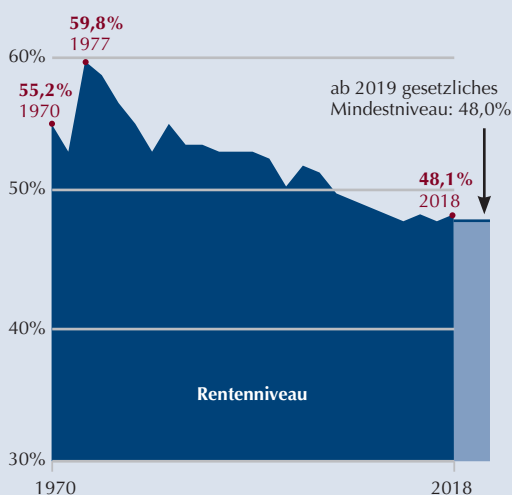
darf es der Einführung versicherungsmathematisch fairer Abschläge bei einem vorgezogenen Ruhestand und der Einführung eines Lebenserwartungsfaktors, der das gesetzliche Renteneintrittsalter nach 2030 an die Entwicklung der Lebenserwartung koppelt. Eine nachhaltige und damit intergenerativ gerechte Finanzierung der GRV setzt ein konstantes Verhältnis aus Beitragsdauer und Rentenbezugszeit voraus. Jeder Jahrgang arbeitet dann gleich lang für jedes erwartete Rentenbezugsjahr und diese Gleichbehandlung ist schlicht generationengerecht. Genauso ist das Beitragsprimat generationengerecht, weil es jene Generation die Lasten des demografischen Wandels schultern lässt, die dafür verantwortlich ist, dass die Beitragszahler der Zukunft in so geringem Maße in die Welt gesetzt wurden. Schließlich können nicht die wenigen Beitragszahler der Zukunft etwas dafür, dass sie so wenige sind! Die geburtenstarken Jahrgänge lamentieren zwar immer eingehender über ihr Alterssicherungsproblem, liegen damit aber völlig falsch. Sie haben nämlich kein Problem – sie sind das Problem für ihre Kinder. Mehr noch – sie haben das Problem, das sie selbst darstellen, auch selbst verursacht und sind daher als Verursacher dafür verantwortlich, ihre wenigen Kinder in die Lage zu versetzen, den Generationenvertrag einzuhalten.

Schließlich bedarf es flankierend noch einiger weiterer Maßnahmen, die nur kurz umrissen werden. Erstens muss der individuellen Fertilität und damit der intragenerativen Gleichbehandlung Rechnung getragen werden. Dies kann durch Berücksichtigung von Kindern in der Rentenberechnung oder der Beitragshöhe geschehen. Alternativ hierzu wäre eine stärkere Besteuerung der Kinderlosen oder Ein-Kind-Familien bei gleichzeitiger steuerlicher Entlastung im Zuge des Familienlastenausgleichs anzustreben.

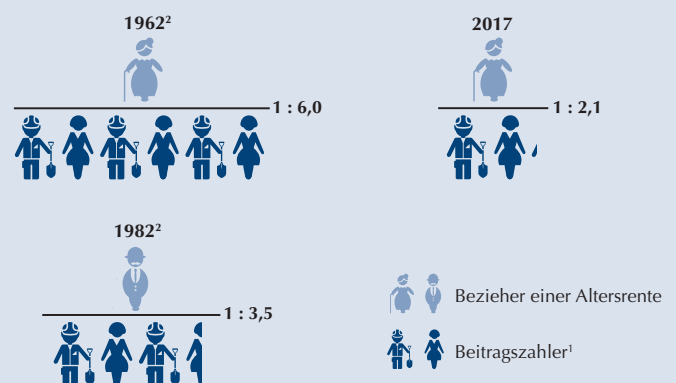
Mehr Freiheiten für kapitalgedeckte Altersvorsorge

Daneben ist eine Reform der privaten und betrieblichen Vorsorge, insbesondere der Anlage- und Refinanzierungsvorschriften, zwingend erforderlich. Durch die rechtlichen Vorschriften des Gesetzgebers hinsichtlich der Kapitalanlage in diesen beiden Bereichen sind die Mittel im Wesentlichen in anleiheförmige Produkte investiert. Jede Versicherung oder jeder versicherungsförmige Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge unterliegt dem Versicherungsaufsichtsgesetz und seinen sehr restriktiven Anlagerichtlinien, die eine hohe Anlagequote in „sichere“ (Staats-)Anleihen erzwingen. Zugleich müssen Kapitalanlagen nach dem Niederstwertprinzip bilanziert werden, was in den jährlichen Gewinn- und Verlustrechnungen nur bei geringer Volatilität umsetzbar ist. Und letztlich sind die Eigenkapitalhinterlegungen selbst im Falle „sicherer“ griechischer Staatsanleihen quasi gleich null. Dies alles induziert eine recht einseitige Allokation der Refinanzierungsstrukturen des Finanzsektors in reinen Staats- und sonstigen Anleihen, deren Quote oft bei über 90 Prozent liegt und deren Ertrag im Niedrigzinsumfeld quasi gleich null ist. Von einer wirklichen Kapitaldeckung, die diversifiziert in Unternehmensanteile, Immobilien und Infrastruktur investiert, ist die Realität in Deutschland weit entfernt. Statt einer echten Kapitaldeckung ist die ersetzende Altersvorsorge zumindest zum Teil ein eher verbrieftes Umlageverfahren geworden. Hier sollte der Gesetzgeber mehr Freiheiten zur echten Diversifikation gewähren.

Entwicklung Rentenniveau



Verhältnis von Beitragszahlern und Altersrentnern in der gesetzlichen Rentenversicherung 1962 bis 2017



- 1) einschließlich Personen, die zum jeweiligen Zeitpunkt Anrechnungszeiten zurücklegten (zum Beispiel wegen Krankheit oder Arbeitslosigkeit)
- 2) früheres Bundesgebiet

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund; Berechnungen: BiB

Kerstin Griese

Rentenpolitik schafft Sicherheit im Alter

Es ist das Grundversprechen unseres Sozialstaates, dass sich die Menschen nach einem Leben voller Arbeit auf eine auskömmliche Absicherung im Alter verlassen können. Um dieses Versprechen erfüllen zu können, brauchen wir eine stabile gesetzliche Rente auf Grundlage eines fairen Generationenvertrages. Dafür hat die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode viele wichtige Schritte zur Sicherung der Rente unternommen. Gleichwohl machen der demografische Wandel und die Veränderungen in der Arbeitswelt deutlich, worauf es in Zukunft ankommen wird.

Eine Studie des Deutschen Instituts für Altersvorsorge aus dem vergangenen Herbst fand heraus, dass sich beinahe 80 Prozent der über 60-Jährigen auf ihren Ruhestand freuen. Fast 70 Prozent gaben an, im Ruhestand ihre aktuelle finanzielle Situation halten zu können oder gehalten zu haben. Das ist ein erfreuliches Ergebnis. Auch der Alterssicherungsbericht der Bundesregierung bestätigt, dass die Alterssicherung in Deutschland gut aufgestellt ist.

Mit dem Rentenpakt haben wir 2018 die doppelte Haltelinie eingeführt. Bis zum Jahr 2025 wird damit ein Rentenniveau von mindestens 48 Prozent garantiert und gleichzeitig sichergestellt, dass der Beitragssatz nicht über 20 Prozent steigt. Mit dem Rentenpakt wurde auch die sogenannte Mütterrente für rund zehn Millionen Frauen und auch Männer weiter verbessert. Auch die künftige Absicherung derjenigen, die im Beruf nicht mehr können, haben wir deutlich verbessert: Jedes Jahr sind nun mehr als 170.000 Menschen, die auf eine Erwerbsminderungsrente angewiesen sind, besser abgesichert. Darüber hinaus haben wir dafür gesorgt, dass mehr als drei Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit einem Verdienst bis 1.300 Euro geringere Abgaben zahlen, ohne dass dies ihre Renten schmälert.

Altersvorsorgepflicht für Selbstständige

Wir haben viel dafür getan, dass die gute Lage der Rentenversicherung allen Menschen zugutekommt. Das gilt vor allem dank der Grundrente. Mit ihr sorgen wir dafür, dass Beschäftigte, die viele Jahre gearbeitet und Pflichtbeiträge gezahlt, aber wenig verdient haben, eine ordentliche Rente bekommen. Die Grundrente verbessert das Alterseinkommen vor allem von Frauen und Geringverdienenden in Ostdeutschland. Dieser sozialpolitische Meilenstein war Bundesminister Hubertus Heil und mir eine Herzensangelegenheit und er gilt nach über zehnjähriger Debatte endlich seit diesem Jahr. Das ist ein wichtiger Schritt für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Gleichzeitig sind der demografische Wandel und die tiefgreifenden Veränderungen in der Erwerbsarbeit in vollem Gange. Die aktuelle Pandemie zeigt zum Beispiel, wie fragil die finanzielle Basis vieler Selbstständiger ist. Deshalb steht eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige auf der politischen Agenda, mit der die etwa drei Millionen Selbstständigen, die derzeit eigenständig vorsorgen müssen, künftig besser für das Alter abgesichert würden. Denn manche legen gar nichts oder nicht genug für das Alter zurück. Eine derartige Altersabsicherung wird mehr soziale Sicherheit bieten, ohne die Selbstständigen finanziell zu überfordern.

Auch die Frage nach einer verbesserten Absicherung für den sogenannten Bestand an Erwerbsminderungsrenten ist noch unbeantwortet. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, hier höhere Renten zu ermöglichen, das ist sozialpolitisch dringend geboten. Nicht verschwiegen werden kann jedoch, dass hierbei das Wünschenswerte mit dem finanziell Machbaren abzuwägen ist.

Weitere Reformen in nächster Legislaturperiode

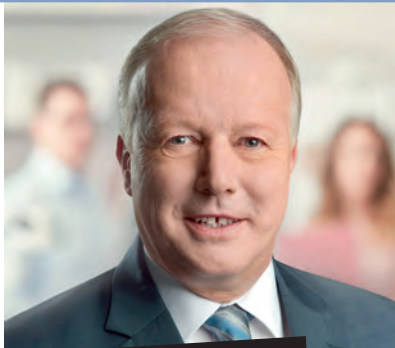
Eine verantwortungsvolle Rentenpolitik macht den Blick auf die langen Linien der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung erforderlich. Im vergangenen Jahr hat die Kommission Verlässlicher Generationenvertrag dazu einen wichtigen Beitrag geleistet. Die Empfehlungen der Kommission für eine nachhaltige Sicherung und Fortentwicklung des Alterssicherungssystems ab dem Jahr 2025 sind eine wertvolle Hilfe für künftige Entscheidungen.

Für alle Regierungen und Abgeordneten gilt dabei, dass Anpassungen im Rentensystem sorgfältig zu prüfen und gut vorzubereiten sind. Die nächsten Schritte dafür stehen in der kommenden Legislaturperiode an. Damit wollen wir für die Zukunft erreichen, dass sich alle angehenden Rentnerinnen und Rentner auf ihren neuen Lebensabschnitt nach der Arbeit freuen können.

Positionen der Bundestagsfraktionen

Ist Deutschlands Altersvorsorgesystem noch reformierbar?

Die Zuverlässigkeit des Rentensystems ist für viele Deutsche eine der zentralen Fragen. Und wie eine YouGov-Studie aus dem Jahr 2020 zeigt, hat die gesetzliche Rente in der Corona-Krise weiter an Ansehen verloren. Nur ungefähr ein Fünftel hat das größte Vertrauen in die erste Säule, wenn es darum geht, für das Alter vorzusorgen. Rund die Hälfte vertraut dagegen auf die eigene Immobilie, ein Viertel auf private Lebens- oder Rentenversicherungen. Wie sieht also die Zukunft des deutschen Rentensystems angesichts des demografischen Wandels und der anhaltenden Tiefzinssituation aus? Welche Stellschrauben müssen in allen drei Säulen nachjustiert werden? Und wie kann in dieser komplexen Situation die Generationengerechtigkeit für die kommenden Jahrzehnte sichergestellt werden? Ein Einblick in die Alterssicherungskonzepte einiger Bundestagsfraktionen.



Peter Weiß
Rentenpolitischer Sprecher
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

„Die Systeme der Alterssicherung in Deutschland haben in den letzten 130 Jahren die meisten Menschen vor Altersarmut geschützt. Sie sind auf Beiträge und eine gute wirtschaftliche Entwicklung angewiesen, stehen aber vor großen Herausforderungen. Zu diesen gehören demografische Veränderungen, der Wandel der Arbeitswelt, die Niedrigzinsphase und jetzt auch die Pandemie. Menschen brauchen Vertrauen in die Systeme der Alterssicherung. Sie müssen nachhaltig zukunfts- und generationengerecht ausgestaltet bleiben.“

Die gesetzliche Rente ist umlagefinanziert und hat sich auch in der Krise bewährt. Sie steht heute besser da als vor einigen Jahren vorausgesagt. Der Beitragssatz ist von 19,9 Prozent gesunken, nun mit 18,6 Prozent niedriger als einst prognostiziert. Die Nachhaltigkeitsrücklage ist mit rund 36 Milliarden Euro solide finanziert. Das Rentenniveau liegt mit 48,2 Prozent über den Prognosen.

Doch die Lebenserwartung der Menschen steigt weiter. Die Rentenbezugsdauer hat sich fast verdoppelt. Gleich-

zeitig sind die Rentenzahlbeträge durch die Rentenanpassungen angewachsen. Wie man darauf reagieren und den Wandel der Zeit berücksichtigen kann, dazu hat die Rentenkommision Vorschläge unterbreitet. Längeres Arbeiten im Alter und ein leicht sinkendes Rentenniveau wird kaum zu vermeiden sein. Wir sollten längeres Arbeiten stärker anreizen und einen höheren Zuschlag beim Arbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze ermöglichen. Dazu sollten wir auch die Flexirente attraktiver machen, etwa durch den Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen.

Die zweite und dritte Säulen werden wichtiger. Viele Betriebe kennen die Möglichkeiten der Betriebsrenten nicht. Die Vorsorge über Betriebsrenten muss mehr Verbreitung finden. Der Geringverdienerzuschuss sollte obligatorisch vorgesehen und dynamisch ausgestaltet werden. Außerdem können die Sozialpartner eine neue Zusageart vereinbaren, die sogenannte „reine Beitragszusage“ und hierzu ein Sozialpartnermodell errichten. Auch hier stockt es. Das Modell muss gängiger werden. Dann kann man hier mehr von den Chancen des Kapitalmarktes profitieren.

Leider hat das Riestersparen an Bedeutung und Ruf verloren. Starre Garantien sind ein Hemmschuh für die Riesterreife, dafür sorgt die Niedrigzinsphase. Zahlreiche Anbieter haben sich zurückgezogen. Viele Verträge sind ruhend gestellt. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf. Auch Selbstständige sollen künftig riestern können. Eine vereinfachte Zulagenprüfung und Förderung sowie eine Erhöhung sowie Dynamisierung der Fördergrenze von 2.100 Euro im Jahr ist sinnvoll. Außerdem sollte es neben garantierten Sparsummen auch solche ohne Garantien geben.“

„Ja, das deutsche Altersvorsorgesystem ist reformierbar. Für mich gilt: Die kapitalgedeckte Altersvorsorge in Form staatlich geförderter, überwiegend über private Versicherungskonzerne abgewickelter Riester-Renten ist aus vielen Gründen gescheitert. Der sehr wünschenswerte Ausbau guter und sehr guter Betriebsrenten mit 40- bis 100-prozentiger finanzieller Beteiligung der Arbeitgeber:innen stockt angesichts der Niedrig- und Minuszinsphase. Der LINKEN geht es deshalb um eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Sie ist krisenfest, sichert den Großteil der Alterseinkommen und ist politisch gestaltbar.“

Das Ziel muss darum sein, zu einem Rentenniveau von 53 Prozent zurückzukehren! Dort lag es, bevor Gerhard Schröder (SPD) und Joschka Fischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) es gemeinsam mit Walter Riester (SPD) in den Sinkflug schickten. Und 53 Prozent sind finanzierbar: Aktuell wäre dieses lebensstandardsichernde Rentenniveau mit einer moderaten Beitragssatzerhöhung von 18,6 auf 20,4 Prozent zu finanzieren. Für Durchschnittsverdienende wären das derzeit keine 32 Euro mehr. Und für ihren Chef oder ihre Chefin ebenso. Der Beitragssatz liegt aktuell historisch niedrig und das bei immer mehr Rentnerinnen und Rentnern sowie einer gestiegenen Lebenserwartung.

Deutschland gibt heute nur bescheidene 9,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für die Alterssicherung aus. Das ist ein Prozentpunkt weniger als der Durchschnitt der Eurozone (10,7 Prozent). Und in der rentenpolitischen Vorzeigerepublik Österreich sind es sogar 12,6 Prozent! Es gibt



Matthias W. Birkwald

Rentenpolitischer Sprecher
der Bundestagsfraktion DIE LINKE

weitere Stellschrauben für eine soziale und finanzierbare Rentenreform, beispielsweise:

1. eine drastische, schrittweise Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze,
2. echte Schritte hin zu einer Erwerbstätigenversicherung und zur
3. besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie zu
4. einer mutigen Teilhabepolitik.

Dann wäre der demografische Wandel gut zu bewältigen. Bei der Rente gilt immer noch die Formel: Gute Arbeit plus guter Lohn ergibt eine gute Rente. Deshalb streitet DIE LINKE für einen gesetzlichen Mindestlohn von 12 bis 13 Euro und fordert die Unternehmen auf, endlich alters- und altersgerechte Arbeitsplätze zu schaffen.“



Johannes Vogel

Rentenpolitischer Sprecher
der FDP-Bundestagsfraktion

„Das deutsche Altersvorsorgesystem steht unter enormen Druck. Die kommende Legislaturperiode wird die letzte Legislaturperiode sein, bevor der demografische Wandel voll durchschlägt. Der Druck auf das umlagefinanzierte Rentensystem steigt unerbittlich. Und was haben Union und SPD gemacht? Sie haben den Kesseldruck durch teure Wahlgeschenke nur weiter erhöht. Drei Vorschläge für eine bessere Rentenpolitik!

Erstens: Kern eines neuen, modernen Rentensystems muss ein flexibler Renteneintritt nach skandinavischem Vorbild sein, der es jedem und jeder Einzelnen überlässt, wann er

oder sie in Rente gehen will. Unsere nordischen Nachbarn zeigen uns, dass sich so auch ein neuer gesellschaftlicher Konsens über die Streitfrage Renteneintrittsalter erreichen lässt und dass die Menschen, wenn sie selbst entscheiden können, im Schnitt sogar länger arbeiten wollen.

Zweitens: Wir müssen die zweite und die dritte Säule unserer Altersvorsorge stärken durch mehr Anlagemöglichkeiten und Verbraucherfreundlichkeit! Gerade die betriebliche Altersvorsorge als besonders leistungsfähige und attraktive Form der Altersvorsorge bringt ein hohes Maß an Effizienz bei der Finanzierung, ist kostengünstig und bietet durch ihre kollektive Struktur zeitgleich eine hohe Sicherheit aufgrund des möglichen Risikoausgleichs.

Drittens: Wir brauchen eine gesetzliche Aktienrente in Deutschland als Teil der ersten Säule! Schweden macht es vor, wie man Aktien-Sparen organisiert, damit es sich lohnt und das Risiko gering ist. Wir wollen, dass jeder Versicherte etwa zwei Prozent des Bruttoeinkommens in eine gesetzliche Aktienrente einahlt. Der Beitrag zur umlagefinanzierten, gesetzlichen Rente wird entsprechend gesenkt. Durch unser Modell erwerben endlich gerade auch Geringverdiener Eigentum für die Altersvorsorge. Und durch eine Entlastung des Umlagesystems wird die Rente weniger abhängig vom demografischen Wandel und bleibt für die Jüngeren bezahlbar.“



Ralf Kapschack
Rentenpolitischer Sprecher
der SPD-Bundestagsfraktion

„Die gesetzliche Rentenversicherung ist die Grundlage der Altersvorsorge vieler Menschen in Deutschland. Und sie ist deutlich besser als ihr Ruf: Zusätzlich zur Altersvorsorge leistet die Rentenversicherung Rehabilitation, also eine Chance für längere Teilhabe am Arbeitsleben, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenversorgung. Dabei wirft die gesetzliche Rente umgerechnet eine Rendite von 2,3 Prozent ab. Das kann sich sehen lassen.“

Dieses Gesamtpaket wollen wir weiter stärken. Deswegen haben wir zahlreiche Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rente umgesetzt, zuletzt durch die Einführung der Grundrente. Gleichzeitig haben wir Haltelinien für das

Rentenniveau und den Beitragssatz bis 2025 eingeführt. Aber es braucht noch mehr, um die gesetzliche Rente auch in den Augen der Bevölkerung zukunftsfest zu machen: Wir müssen vor allem ihre Finanzierung auf breitere Beine stellen.

Anstatt die Umlagefinanzierung zu beschneiden oder die Menschen pauschal länger arbeiten zu lassen – bzw. mit höheren Abschlägen zu bestrafen – wollen wir, dass alle in die Rente einzahlen: Beamte, Selbstständige und Abgeordnete. Eine solche Erwerbstätigenversicherung ermöglicht es, die finanziellen Herausforderungen für einige Jahrzehnte abzufedern, wenn die Babyboomer in die Rente gehen. Vor allem ist die Erwerbstätigenversicherung solidarisch und gerecht, denn für alle gelten die gleichen Regeln.

Wer zusätzlich vorsorgen will und kann, soll das tun. Dabei ist betriebliche Altersversorgung für uns die beste Ergänzung zur gesetzlichen Rente. Ergänzung heißt nicht Ersatz! Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz haben wir den Tarifpartnern neue Möglichkeiten geschaffen, die aber noch kaum genutzt werden.

Wir halten es auch für denkbar, dass man über freiwillige zusätzliche Rentenbeiträge die Rente aufbessert. Das könnte eine Alternative zur Riesterrente werden, die die Erwartungen nicht erfüllt hat.“

„Das Vorhaben, die Alterssicherung in großem Stil auch über die Kapitalmärkte zu organisieren, muss spätestens seit der Finanzkrise als gescheitert gelten. Die gesetzliche Rentenversicherung ist verlässlicher, sicherer und sie bietet darüber hinaus ein breiteres Leistungsspektrum als jede Form der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Mittlerweile kann die gesetzliche Rente in einem Niedrigzinsumfeld sogar mehr Rendite versprechen als zum Beispiel die Riesterrente. Der rentenpolitische Fokus der nächsten Jahre muss deshalb auf der Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung liegen.“

Wir Grüne wollen sicherstellen, dass sich alle langfristig darauf verlassen können, dass die Rentenversicherung als Einkommensversicherung einen möglichst großen Teil des im Erwerbsleben erreichten Lebensstandards sichert. Die dauerhafte Stabilisierung des Rentenniveaus hat für uns oberste Priorität. Mit den bis 2025 wirkenden Haltelinien hat die schwarz-rote Koalition immerhin einen ersten Schritt in diese Richtung unternommen, allerdings in einer demografischen Schönwetterphase. In sieben Jahren gemeinsamer Regierungsverantwortung ist es ihr nicht gelungen, ein Konzept zur langfristigen Absicherung der Rentnerinnen und Rentner vorzulegen, das über diesen Zeitraum hinausweist.

Die Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus ist bezahlbar. Dazu braucht es einen Mix aus arbeitsmarktpoliti-



Markus Kurth
Rentenpolitischer Sprecher
der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

schen Maßnahmen und Schritten, um die Finanzierungsbasis der Rentenversicherung zu verbessern. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen, von Migrantinnen und Migranten muss gesteigert und die Situation von prekär Beschäftigten verbessert werden. Älteren Beschäftigten wollen wir ein gesünderes und längeres Arbeiten ermöglichen. Gleichzeitig sind diese Maßnahmen mit einem steuerfinanzierten Beitrag zur Stabilisierung der gesetzlichen Rentenfinanzen zu flankieren. Wenn alle Stricke reißen, kann ab 2030 eine stärkere Anhebung des Rentenbeitragssatzes ein gangbarer Weg sein.“

Dr. Elke Loichinger und Dr. Sebastian Klüsener

Die Babyboomer verlassen das Erwerbsleben: Was bedeutet das für das Arbeitskräfteangebot?

Von der bereits länger andauernden Alterung der Gesellschaft hat Deutschland bisher eher profitiert. Hierzu trug bei, dass die niedrigen Geburtenraten lange Zeit den Anteil von abhängigen jüngeren Personen wie Kindern und Jugendlichen reduziert haben. Gleichzeitig stieg der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter. In den kommenden Jahren wird sich diese Konstellation erheblich verändern, da die besonders stark besetzten Babyboomer-Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre das Rentenalter erreichen. Gleichzeitig treten relativ gering besetzte Jahrgänge in das Erwerbsalter ein.

Durch die Alterung der Babyboomer steigt der Anteil der älteren Personen relativ schnell an, wodurch es im Zeitraum von 2020 bis 2060 in mehreren zentralen Bereichen zu gravierenden Herausforderungen für Staat und Gesellschaft kommen wird. Zu diesen zentralen Bereichen gehören unter anderem der Arbeitsmarkt und das Rentensystem. Beim Arbeitsmarkt befürchten viele Expertinnen und Experten, dass es durch den Austritt der Babyboomer aus dem Erwerbsleben zu einem spürbaren Rückgang des Arbeitsangebots kommen wird. Inwieweit diese Entwicklung zu Problemen führt, hängt wesentlich davon ab, wie sich die Erwerbsbeteiligung im höheren Alter und bei Frauen entwickelt. Bei diesen Gruppen besteht noch relativ viel Potenzial für die Ausweitung der Erwerbstätigkeit, sowohl bei den Erwerbstätigenquoten als auch bei den durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden. Bezüglich der Erwerbsbeteiligung im höheren Alter ist es von zentraler Bedeutung, zu welchem Zeitpunkt der Übergang in den Ruhestand erfolgt.

Erwerbstätigkeit und Alterung: Status quo

Es ist üblich, Erwerbstätigenquoten – d. h. den Anteil der Erwerbstätigen – nach Altersgruppen und getrennt für Männer und Frauen darzustellen. Dabei werden die Daten normalerweise für ausgewählte Jahre aufgeführt (auch periodische Perspektive genannt). Bei dieser Betrachtung zeigt sich für Deutschland, dass die Erwerbstätigkeit bei Frauen und bei Personen im Alter von 50 und mehr Jahren in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutlich zugenommen hat. Der Anteil der erwerbstätigen Männer bei den 60- bis 64-Jährigen stieg innerhalb von zehn Jahren um mehr als 20 Prozentpunkte an, von 43,0 Prozent im Jahr 2008 auf 65,5 Prozent in 2018. Bei den 65- bis 69-jährigen Männern gab es mehr als eine Verdoppelung der Erwerbstätigenquote auf 21,1 Prozent. Bei Frauen fiel der Anstieg bei den 60- bis 64-Jährigen noch deutlicher aus: von 27,2 Prozent (2008) auf 55,6 Prozent (2018). In der nächsthöheren Altersgruppe (65 bis 69 Jahre) gab es auch eine Verdoppelung von 5,5 Prozent auf 13,2 Prozent,

allerdings ausgehend von einem niedrigeren Niveau. Betrachtet man die jüngsten Entwicklungen, erkennt man eine Stagnation des Anstiegs bei der Erwerbsbeteiligung von Personen zwischen 60 und 65 Jahren. Mit diesem Aspekt wollen wir uns im folgenden Abschnitt näher beschäftigen.

Erwerbstenzen im höheren Alter nach Geburtsjahr

Für unsere Analyse verwenden wir die eher selten gewählte Perspektive, bei der einzelne Geburtsjahrgänge in den Blick genommen werden (zum Beispiel alle 1940 geborenen Personen). Bei dieser Perspektive, die auch Kohortenperspektive genannt wird, lassen sich wichtige Erkenntnisse darüber gewinnen, wie sich jüngere von älteren Geburtsjahrgängen beim Übergang in den Ruhestand unterscheiden. Die Auswertungen beruhen auf Daten aus dem Mikrozensus für den Zeitraum ab 1996. Der zuvor beschriebene Anstieg der Erwerbstätigkeit im höheren Alter zeigt sich auch für die Entwicklung der Erwerbstätigenquoten bei den zwischen 1940 und 1970 geborenen Geburtsjahrgängen (siehe Abbildungen). Angehörige dieser Geburtsjahrgänge sind entweder schon überwiegend im Rentenalter oder werden dieses in den nächsten zwei Jahrzehnten erreichen. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ist zu sehen, dass gerade im Alter ab 55 Jahren die Erwerbstätigenquoten der Babyboomer deutlich höher sind, als dies bei den in den 1940er-Jahren geborenen Personen der Fall war. Allerdings ist auffällig, dass es bei den in den vergangenen Jahren das Ruhestandsalter erreichenden Jahrgängen kaum Fortschritte bei der Ausweitung der Erwerbstätigkeit ins höhere Alter gab. Zwischen 62 und 65 Jahren scheint sich die Mehrzahl der Beschäftigten aus der Erwerbstätigkeit zurückzuziehen.

Die deutlichen Anstiege in der Erwerbstätigkeit von Frauen jüngerer Jahrgänge deuten darauf hin, dass der Anteil erwerbstätiger Frauen auch in höheren Altersgruppen in Zukunft größer ausfallen könnte als heutzutage.

Vorausrechnungen des Arbeitsvolumens bis 2030

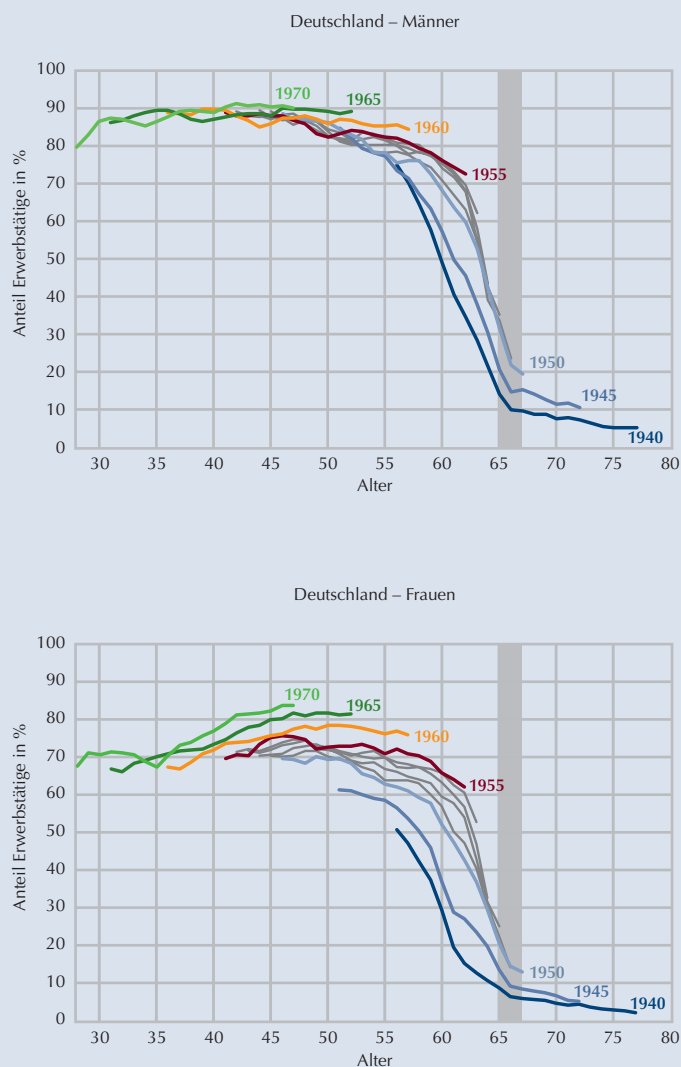
Um mögliche Entwicklungen bis 2030 abzuschätzen, haben wir für verschiedene Szenarien die Anzahl der insgesamt normalerweise geleisteten Arbeitsstunden pro Woche aufgeschlüsselt nach Bildungsstand vorausberechnet. Die Ergebnisse zeigen, dass es bis 2030 nicht zwangsläufig zu einem starken Rückgang des Arbeitsvolumens kommen muss. Zwischen 2004 und 2017 ist die Zahl der Arbeitsstunden pro Woche deutlich von 1,29 auf 1,45 Milliarden angestiegen. Im Basisszenario (Erwerbstätigenquoten konstant auf Niveau von 2017, nur demografische Entwicklung wirkt) sinken sie bis 2030 im Vergleich zu 2017 um 6,6 Prozent auf 1,35 Milliarden Stunden. Durch die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit bzw. den Anstieg der Erwerbstätigkeit älterer Personen könnte jeweils ein Teil der Lücke geschlossen werden. Wenn beide Aspekte zusammengefasst werden, ergibt sich für 2030 mit 1,44 Milliarden Stunden pro Woche ein ähnlicher Wert wie 2017 (vgl. BiB 2019). Gleichzeitig findet eine Verschiebung in der Zusammensetzung der geleisteten Arbeit statt: Der Anteil der Stunden, der von Personen mit hoher Bildung geleistet wird, steigt sehr wahrscheinlich an, während sich Rückgänge bei Personen mit mittlerer und niedriger Bildung konzentrieren.

Fazit: bis 2030 kein starker Rückgang erwartet

Während in den letzten Jahren eine starke Ausweitung der Erwerbstätigkeit der über 60-Jährigen beobachtet werden konnte, scheint dieser Prozess momentan weniger stark voranzuschreiten. Die Übergänge in den Ruhestand sind komplex und von einer ganzen Reihe persönlicher Faktoren abhängig. Hierzu zählen die beruflichen Umstände, die eigene finanzielle und gesundheitliche Situation sowie Pläne bzw. Beanspruchungen im privaten Bereich wie etwa Pfllegetätigkeiten. Ein weiterer wichtiger Faktor sind Rahmenbedingungen wie die geltende Rentengesetzgebung. Es kann sein, dass die beobachtete Stagnation mit der Einführung der sogenannten „Rente mit 63“ im Jahr 2014 für besonders langjährig Versicherte zusammenhängt.

Falls die Ausweitung der Erwerbsbeteiligung in höhere Altersgruppen nicht weiter stagniert, sondern leicht ansteigt, ist zumindest bis 2030 nicht mit einem starken Rückgang der Arbeitsstunden zu rechnen. Bereits geringe Anstiege bei der Zahl der geleisteten Stunden pro Kopf im höheren Alter würden erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung des insgesamt geleisteten Arbeitsvolumens haben. Die Zahl der von Personen mit hoher Bildung geleisteten Stunden wird sogar noch weiter ansteigen. Insofern scheinen die Auswirkungen der alternden Gesellschaft auf das Arbeitsangebot geringer zu sein, als ein einfacher Blick auf die demografischen Zahlen vermuten lässt.

Erwerbstätigkeit nach Alter für ausgewählte Geburtsjahrgänge



Anmerkung: Die grauen Linien zwischen den Linien für die Geburtsjahrgänge 1950 und 1955 stellen die Verläufe für die dazwischenliegenden Geburtsjahrgänge dar. Der grau unterlegte Bereich bezieht sich auf die Altersjahre 65 bis 67. Diese Altersspanne wird aufgrund der momentanen stufenweisen Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre hervorgehoben.

Quelle: Mikrozensus, Berechnungen: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

LITERATUR

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) (Hrsg.) (2019): Alterung und Arbeitsmarkt – Auswirkungen weniger dramatisch als vielfach befürchtet. Policy Brief, September 2019.

Dr. Stefan Graf, Dr. Alexander Kling, Prof. Dr. Jochen Ruß

Auswirkungen von Garantien auf inflationsbereinigte Chancen und Risiken langfristiger Sparprozesse

Garantieprodukte spielen in der Altersvorsorge in Deutschland eine wichtige Rolle. Bei Riester-Produkten sind hohe Garantien, die im aktuellen Zinsumfeld kaum noch darstellbar sind, sogar gesetzlich vorgeschrieben. Hohe Garantien reduzieren in der Regel die Aktienquote von Altersvorsorgeprodukten. Hieraus wird oft gefolgert, dass eine hohe Garantie sowohl die Chance als auch das Risiko reduziert. Bei einer rein nominalen Betrachtung ist dies auch korrekt. Aus Kundensicht sind aber reale, d. h. inflationsbereinigte Chancen und Risiken relevant.

Die Gesamtrendite von Aktien weist über einen langen Zeitraum eine positive Korrelation mit der Inflation über denselben Zeitraum auf. Daher gibt es bei der Wirkung von (nominalen) Garantien auf das (reale) Risiko zwei gegenläufige Effekte: Hohe Garantien reduzieren einerseits das Risiko, das aus Schwankungen der Aktienmärkte resultiert, erhöhen aber andererseits das Risiko, das aus der Inflation resultiert. Eine nominale Betrachtung ignoriert den zweiten Effekt und überschätzt daher die risikoreduzierende Wirkung von Garantien. Mehr Garantie bewirkt also inflationsbereinigt nicht automatisch mehr Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund hat das Institut für Finanz- und Aktuarwissenschaften Ulm im Rahmen einer aktuellen Studie verschiedene Altersvorsorgeprodukte in einem Kapitalmarktmodell mit stochastischer Entwicklung von Aktien, Zinsen und Inflation analysiert. Werden die Produkte mit einer hohen Garantie ausgestattet, so ist die resultierende inflationsbereinigte mittlere Rendite eher gering. Ein Absenken der Garantie erhöht das Chancenpotenzial aller Produkte in einem signifikanten Umfang. Dies gilt nominal und real ungefähr gleich stark. Bei nominaler Betrachtung führt ein Absenken der Garantie gleichzeitig auch zu einer relativ starken Zunahme des Risikos. Bei inflationsbereinigter Betrachtung steigt das Risiko durch die Garantieabsenkung hingegen in deutlich geringerem Umfang an und sinkt in manchen Fällen sogar. Bei einer nominalen Betrachtung wird das Risiko, das aus einer Absenkung von Garantien resultiert, also überschätzt.

Nutzen hoher Garantien im aktuellen Zinsumfeld real geringer als nominal

Der „Preis“ einer Garantie (d. h. die Reduktion des Chancenpotenzials) ist im aktuellen Zinsumfeld also real ähnlich hoch wie nominal. Der „Nutzen“ der Garantie (d. h. die Risikoreduktion) ist hingegen real deutlich geringer als nominal und bleibt in manchen Fällen sogar ganz aus. Deshalb sind Pro-

dukte mit abgesenkter Garantie insbesondere auch für sicherheitsorientierte Verbraucher bedarfsgerecht.

Bemerkenswert ist hierbei jedoch, dass (ausgehend von einem hohen Garantieniveau) ein Absenken der Garantie zunächst sehr viel und dann nach und nach immer weniger zusätzliches reales Chancenpotenzial bewirkt, wogegen das reale Risiko nach und nach immer stärker zunimmt, zumindest wenn eine eher hohe Volatilität der Aktienmärkte unterstellt wird. Da man bei langfristigen Sparprozessen nicht wissen kann, wie hoch die Volatilität während der Laufzeit sein wird, sollten Garantien für sicherheitsorientierte Verbraucher demnach nicht zu weit abgesenkt werden.

Hohe Garantierfordernis bei Riester und bAV nicht mehr angemessen

Interessant ist, dass bereits in einem Umfeld mit moderat höheren Zinsen, wie es beispielsweise Ende des Jahres 2014 vorherrschte, hohe Garantien vergleichsweise attraktive Renditen zuließen. Ein Absenken der Garantie hätte damals die Chancen deutlich weniger und das Risiko deutlich stärker erhöht als heute. Produkte mit hohen Garantien waren damals für sicherheitsorientierte Kunden durchaus sinnvoll, wogegen heute eine Diskussion über geringere Garantieniveaus dringend geführt werden muss.

Insgesamt zeigen unsere Ergebnisse sehr deutlich, dass die hohe Garantierfordernis bei Riester und in der bAV im aktuellen Zinsumfeld sehr kritisch zu sehen ist. Ein (moderates) Absenken der Garantierfordernis bewirkt beim aktuellen Zinsniveau besonders viel Chancenpotenzial, wogegen das inflationsbereinigte Risiko – wenn überhaupt – nur in geringem Umfang steigt. Daher ist eine höhere Akzeptanz von Produkten mit geringeren Garantien in allen Bereichen der Altersvorsorge erstrebenswert. Die vollständige Studie finden Sie unter diesem Link: www.ifa-ulm.de/Studie-Inflation.pdf

Ursula Weiszflog und Dr. Udo Müller

Was kann die deutsche Altersversorgung von den Niederlanden und Dänemark lernen?

Unser Altersversorgungssystem, eine Kombination aus gesetzlicher Rentenversicherung sowie privater und betrieblicher Altersversorgung, wird – nicht nur in Fachkreisen – immer wieder kontrovers diskutiert: Welche Vor- und Nachteile bietet unser System? Ist das Umlageverfahren unserer gesetzlichen Rentenversicherung per se zum Scheitern verurteilt? Und last, but not least: (Was) können wir von anderen Ländern lernen?

Um diese Fragen zu beleuchten, vergleicht der Mercer CFA Institute Global Pension Index seit zwölf Jahren die Altersvorsorgesysteme von 39 Ländern und deckt damit fast zwei Drittel der Weltbevölkerung ab. Der Index setzt sich aus drei unterschiedlich stark gewichteten Sub-Indizes mit über 50 Indikatoren zusammen und untersucht die Bereiche Angemessenheit, Integrität und Nachhaltigkeit. Dabei zeigt sich, dass Deutschland in der Gesamtbewertung mit Rang 11 zwar im vorderen Mittelfeld liegt, aber z. B. die Niederlande und Dänemark mit einem (recht konstanten) „A-Rating“ deutlich besser abschneiden und somit erneut Spitzenreiter sind.

Eine Detailbetrachtung zeigt, dass das Altersvorsorgesystem in Deutschland insbesondere in den Bereichen Angemessenheit und Integrität im internationalen Vergleich sehr weit vorn liegt. Dabei erreicht Deutschland ähnlich gute Bewertungen wie die Niederlande und Dänemark. Beim Faktor Nachhaltigkeit hingegen liegt Deutschland mit einem „D-Rating“ weit abgeschlagen hinter den Niederlanden und Dänemark.

Die niederländischen Renten setzen sich im Wesentlichen aus einer staatlichen einkommensunabhängigen Grundrente und einer quasi-obligatorischen, auf Tarifverträgen beruhenden, gehaltsabhängigen betrieblichen Versorgung zusammen. Diese Grundrente weist ein deutlich höheres Niveau auf als die deutsche Grundrente und hängt lediglich vom Familienstand und der Anzahl der Jahre, die der Berechtigte vor der Rente in den Niederlanden gelebt hat, ab. Von den tarifvertraglichen Versorgungswerken profitiert ein Großteil der Beschäftigten. Diese waren in der Vergangenheit gut ausfinanzierte Leistungspläne. In den letzten Jahren gab es in den Niederlanden zahlreiche Rentenreformen. Es erfolgte ein sukzessiver Übergang zu Beitragsplänen.

In Dänemark setzen sich die Renten in der Regel ebenfalls aus einer staatlichen Grundrente, einer Rente nach Bedürftigkeitsprüfung sowie voll ausfinanzierten Beitragsplänen und obligatorischen betrieblichen Renten, die fast ausschließlich Beitragspläne sind, zusammen.

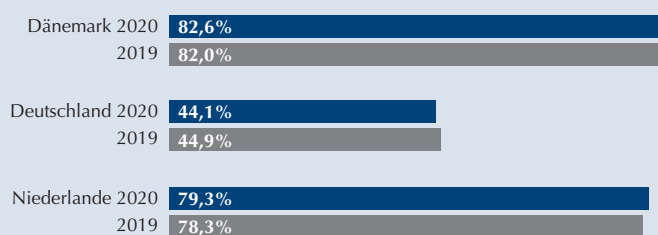
Vergleicht man in der Kategorie Nachhaltigkeit die drei Länder, fallen einige Kriterien auf, bei denen Deutschland gegenüber Dänemark und den Niederlanden eine deutlich geringere Punktzahl aufweist:

- Das Verhältnis von Pensionsvermögen, das zur Zahlung künftiger Renten zur Verfügung steht, im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt und
- die Anforderungen zur nachhaltigen Anlage von Pensionsvermögen sowie
- das Beitragsniveau der obligatorischen Beiträge, die in ausfinanzierte Pensionspläne eingezahlt werden, im Vergleich zu Lohn/Gehalt.

Bei all diesen Kriterien erreichen die Niederlande und Dänemark sehr hohe Punktwertungen, während Deutschland nur wenige Punkte erhält. Ebenfalls deutliche Unterschiede bei der Punktwertung gibt es beim Verbreitungsgrad nicht staatlicher Altersversorgungsleistungen.

Diese Zahlen verdeutlichen, dass das Rentensystem in Deutschland u. a. mit einer höheren Ausfinanzierung der Altersversorgung im Allgemeinen und der betrieblichen Altersversorgung im Besonderen sowie einer stärkeren Verbreitung von Betriebsrenten gestärkt werden kann. Nur so wird gewährleistet, dass unser System auch in Zukunft im Sinne der Generationengerechtigkeit finanzierbar bleibt.

Rentensysteme im Nachhaltigkeitsvergleich



Quelle: Mercer CFA Institute Global Pension Index

Wir rechnen
mit der Zukunft



DAV

DEUTSCHE
AKTUARVEREINIGUNG e.V.



DGVM

DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR VERSICHERUNGS- UND
FINANZMATHEMATIK e.V.



IVS

INSTITUT DER
VERSICHERUNGSMATHEMATISCHEN
SACHVERSTÄNDIGEN
FÜR ALTERSVERSORGUNG e.V.